

Geschäft Nr. 7

Wahlen; Gesuch von Cathrine Zimmermann um vorzeitigen Rücktritt aus dem Gemeinderat auf den 30. Juni 2020

Ausgangslage

Am 24. Mai 2014 hat Cathrine Zimmermann das Amt als Gemeinderätin in Ennetbürgen angetreten. Im Jahre 2018 wurde sie für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren wiedergewählt. Seit Ihrem Amtsantritt ist Cathrine Zimmermann zuständig für das Ressort Bildung und damit verantwortlich für die Bereiche Schule, Lehrpersonal, Schulverwaltung, Musikschule und Bibliothek. Zusätzlich führt Cathrine Zimmermann den Vorsitz in der Strandbadkommission der beiden Gemeinden Buochs und Ennetbürgen.

Vorzeitiger Rücktritt

An der Klausursitzung vom 03.09.2019 hat Cathrine Zimmermann dem Gemeinderat mitgeteilt, dass sie aus beruflichen Gründen und dadurch aufgrund der fehlenden zeitlichen Ressourcen aus dem Gemeinderat zurücktritt. Der Rücktritt erfolgt per 30. Juni 2020.

Der Gemeinderat bedauert das vorzeitige Ausscheiden von Cathrine Zimmermann ausserordentlich. Er hat jedoch volles Verständnis für ihre Situation und erachtet den gewählten Schritt als vernünftig und richtig.

Ersatzwahl

Der vorzeitige Rücktritt von Gemeinderätin Cathrine Zimmermann erfordert eine Ersatzwahl. Diese ist mit den ordentlichen Gemeinderatswahlen am Sonntag, 5. April 2020 vorgesehen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts durch die Gemeindeversammlung.

Amtspflicht

Gemäss dem Gesetz über die kantonalen und kommunalen Behörden (Behörden-gesetz; NG 161.1) ist ein Behördenmitglied, welches die Wahl angenommen oder die neue Amtsdauer angetreten hat, verpflichtet das übertragene Amt während der ganzen Amtsdauer auszuüben. Für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts ist die Wahlbehörde zuständig. Im Falle der Mitglieder des Gemeinderats ist dies die Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des vorzeitigen Rücktritts von Cathrine Zimmermann als Mitglied des Gemeinderats per 30. Juni 2020.